

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1371

Sozialhilfe: Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2007/997 vom 12. Juni 2007 hat der Regierungsrat zum Auftrag der Fraktion SP/Grüne: Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche (14.03.2007), Stellung genommen. Der Vorstoss wurde vom Kantonsrat erheblich erklärt aber gleichzeitig abgeschrieben. Der Regierungsrat hat dabei in seiner Antwort dargestellt, wie er das notwendige Beratungsangebot im Kanton Solothurn verstärkt fokussieren will; unter anderem mit den Einwohnergemeinden im Zusammenhang mit der Bildung von Sozialregionen (Grundangebot) und mit dem Ausbau der interkantonalen Zusammenarbeit (spezialisiertes Angebot).

Das aktuelle Schuldenberatungsangebot wird im Kanton durch diverse Beratungsstellen mit Angeboten unterstützt. Der Zugang zum Beratungsangebot ist für alle solothurnischen Einwohner grundsätzlich gesichert. Der jetzige Stand ist aber gemäss der regierungsrätlichen Antwort verbesserungswürdig und die Zusammenarbeit mit bestehenden professionellen Fachstellen soll gestärkt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS), der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) und dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) soll nun zur Verbesserung des Angebotes eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

Die Leistungsvereinbarung wird einen direkten Auftrag an den SVS und die FSA über die Leistungen in den Bereichen Kurzzeitintervention, Schuldenbereinigung und Sanierungsbegleitung enthalten. Sie soll pro Jahr sichern:

- 5 - 6 regionale Infoveranstaltungen
- 300 Erstkontakte als Triage
- 80 persönliche (max. 3 Stunden) und 60 telefonische Kurzzeitinterventionen
- 12 - 15 weiterführende Schuldenberatungen (max. 5 - 6 Stunden)
- 7 - 10 Schuldenbereinigungen
- 15 Sanierungsbegleitungen

Die Leistungsvereinbarung soll vorerst auf die Dauer von 3 Jahren (2009 – 2011) abgeschlossen werden. Sie ist flächendeckend, indem die FSA gleichzeitig eine Unterleistungsvereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Land (den nördlichen Kantonsteil abdeckend) mit Wirkung ab 1. Januar 2009 abschliessen wird. Der festgelegte Qualitätsstandard unterliegt einem jährlichen Control-ling durch das ASO und den SVS. Die Kosten der Leistungsvereinbarung belaufen sich pro Jahr auf total Fr. 70'000.--. Der Kanton und der SVS tragen diese je zur Hälfte. Die Leistungsvereinbarung soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Der SVS und die FSA arbeiten im Bereich Schuldenberatung/Schuldensanierung seit dem Jahr 2005 zusammen. Ihre Leistungsvereinbarung war auf Ende 2007 und auf das Gebiet „Jurasüdfuss“ begrenzt.

Im Jahr 2008 wurde das bisherige Angebot mit der Erwartung aufrecht erhalten, der Kanton beteilige sich angemessen an den Kosten. Gestützt darauf beteiligt sich der Kanton mit Mitteln aus dem Lotteriefonds an den Aufwendungen von ca. Fr. 54'000.-- bis Fr. 60'000.-- mit Fr. 30'000.--. Der übrige Kostenanteil trägt der SVS.

Die Finanzierung für die dreijährige Pilotphase 2009 – 2011 erfolgt ebenfalls aus Mitteln des Lotteriefonds. Auch wenn zu dieser Leistung keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht, ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, dass die Schuldenberatung im Kanton Solothurn gefördert wird. Der Umfang und die Bedeutung rechtfertigen eine Sicherstellung des wertvollen Angebotes. Aufgrund der Höhe des zuzusprechenden Betrages ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO) und den beteiligten privaten Trägerschaften abzuschliessen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn (vertreten vom Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit), dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung (SVS) und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau (FSA) über die Leistungen im Bereich der Schuldenberatung wird genehmigt. Zahlungen erfolgen an den federführenden SVS.
- 2.2 Der Chef ASO wird ermächtigt die Leistungsvereinbarung vom 31. Juli 2008 rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.
- 2.4 Die jährliche Beteiligung des Kantons während der dreijährigen Pilotphase 2009 – 2011 beträgt Fr. 35'000.-- zulasten des Lotteriefonds.
- 2.5 Der Kanton beteiligt sich an den Aufwendungen der FSA für das Jahr 2008 mit Fr. 30'000.--. Diese gehen ebenfalls zu Lasten des Lotteriefonds.
- 2.5.1 Die Abteilung Lotteriefonds und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, dem Solothurnischen Verein Schuldensanierung (SVS) folgende Beiträge jeweils nach Erhalt einer Rechnung mit

Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (Controlling) zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen:

2.5.1.1 2008: Fr. 30'000.--

2.5.1.2 2009 - 2011: jährlich Fr. 35'000.--

2.6 Mit dem Controlling der Leistungsvereinbarung wird das Amt für soziale Sicherheit beauftragt.

- 2.7 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, bis spätestens im Juni 2011 zusammen mit den Leistungserbringern über eine allfällige Verlängerung zu beraten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Leistungsvereinbarung Schuldenberatung vom 31. Juli 2008

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); FEL (3), Ablage, Controlling und Finanzen
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
Solothurnischer Verein für Schuldensanierung, Postfach 960, 4603 Olten
Fachstelle für Schuldenfragen Aargau, Feerstrasse 13, Postfach 2753, 5001 Aarau
Aktuariat der SOGEKO
Fachkommission „Menschen in sozialen Notlagen“ (10), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
Medien (JAE)